Energieeffizienzmaßnahmen: Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen

Fördergegenstand Ziff. 1.2 Nichtinvestive Maßnahmen, Buchstabe b) der RL: Initiierung, Begleitung und Beratung von Unternehmensnetzwerken zur Erhöhung der Energieeffizienz, Treibhausgasminderung sowie Treibhausgasneutralität - Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke (EEKN)

1. Inhaltliche Beschreibung

Gefördert wird die Bildung, Begleitung und Beratung von regionalen oder branchenspezifischen Netzwerken mit dem Ziel der Erhöhung der Energieeffizienz und der Minderung von Treibhausgasemissionen.

Dazu sollen themenspezifische und praxisnahe Erfahrungsaustausche stattfinden, die dem Wissenstransfer dienen. Neben der Bereitstellung von Informationen und Arbeitshilfen zu technischen und rechtlichen Regularien und Neuerungen sollen auch Informationen zu Fördermöglichkeiten vermittelt werden. Die Netzwerkteilnehmenden werden von qualifiziertem Fachpersonal begleitet und partizipieren gleichzeitig von den Erfahrungen untereinander, indem sie sich gegenseitig bei der Entwicklung, Vorbereitung und Umsetzung von konkreten Projekten unterstützen. Ebenso können diese Netzwerke geeignet sein, um Kooperationen zu initiieren und so eine Grundlage zur Diskussion lokaler/ regionaler Ansätze der Minderung von Treibhausgasemissionen zu vertiefen und zu konkretisieren.

Gefördert werden Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke (kurz: **EEKN**), die jeweils in eine der drei Kategorien einzuordnen sind (vgl. Netzwerkstandards):

1. EEKN Mindeststandard
2. EEKN Normalstandard
3. EEKN Premiumstandard

Netzwerkstandard
Ein Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerk ist ein systematischer und zielgerichteter Erfahrungs- und Ideenaustausch zur Treibhausgasminderung und Steigerung der Energieeffizienz. Als Mindestanforderungen gelten neben den o.g. Punkten:

a) Festlegung eines Netzwerkziels
b) Teilnahme der Netzwerkteilnehmenden an Netzwerktreffen
c) Regelmäßiger Austausch und Maßnahmenumsetzung
d) Teilnahme am Monitoring.

Potentialanalysen und Ableitungen von Maßnahmen werden von qualifizierten Energieberatenden übernommen. Die Netzwerkarbeit beginnt mit einer Potenzialanalyse und der Ableitung der Netzwerkziele. Die Teilnehmenden führen gemeinsam mit dem Netzwerkmanager eine Potenzialanalyse durch, auf deren Grundlage sie anschließend ihre individuellen Maßnahmen und Einsparziele ableiten. Das Netzwerkziel ergibt sich aus den geplanten Maßnahmen der Netzwerkteilnehmenden, die das Netzwerk am Ende der Netzwerklaufzeit erreichen will.

EEKN-Mindeststandard
1) Konzeption und die professionelle Moderation eines Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerks (EEKN) für mindestens 8 und maximal 15 Netzwerkteilnehmende mit einer Laufzeit von max. 2 Jahren
2) Der Netzwerkmanager gewinnt die Teilnehmenden für das EEKN und organisiert deren ordentliche Zusammenstellung.
3) Der Netzwerkmanager ist verantwortlich für die Netzwerkorganisation, die Durchführung von **mindestens 2 Netzwerktreffen pro Jahr**, deren Konzeption und Gestaltung, Vor- und Nachbereitungen, Moderationstechniken sowie den Abschlussbericht.
4) Der Netzwerkmanager hat nach Beendigung des Netzwerkes einen Abschlussbericht anzufertigen, welcher im Wesentlichen die gesetzten Einsparziele, die realisierten Einsparungen sowie den Grad der Zielerreichung enthält.
5) Die Ziele und Maßnahmen betreffen die Themenbereiche Energieeffizienz & Querschnittstechnologien, wie z.B.
   – Effiziente Wärme- und Kälteerzeugung
   – Einfache Technologie- und Prozessoptimierung
   – Betriebsinterne Abwärmenutzung und Wärmerückgewinnung
   – Digitalisierung, Steuerungs- und Regelungstechnik
   – Energiemanagementsysteme und Softwarelösungen.

EEKN-Normalstandard
1) Konzeption und die professionelle Moderation eines Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerks (EEKN) für mindestens 8 und maximal 15 Netzwerkteilnehmende mit einer Laufzeit von max. 2 Jahren
2) Der Netzwerkmanager gewinnt die Teilnehmenden für das EEKN und organisiert deren ordentliche Zusammenstellung.
3) Der Netzwerkmanager ist verantwortlich für die Netzwerkorganisation, die Durchführung von **mindestens 4 Netzwerktreffen pro Jahr**, deren Konzeption und Gestaltung, Vor- und Nachbereitungen, Moderationstechniken sowie den Abschlussbericht.
4) Der Netzwerkmanager ist verantwortlich für die Organisation von 2 Tagwerken Fachbegleitung je Netzwerkteilnehmendem und Jahr durch einen Fachexperten.
5) Der Netzwerkmanager hat nach Beendigung des Netzwerkes einen Abschlussbericht anzufertigen, welcher im Wesentlichen die gesetzten Einsparziele, die realisierten Einsparungen sowie den Grad der Zielerreichung enthält.

6) Die Ziele und Maßnahmen betreffen die Themenbereiche Energieeffizienz & Querschnittstechnologien sowie weitere Bereiche der Energiewende, wie z.B.
   – Kraft-Wärme-Kopplung
   – Einsatz erneuerbarer Energien
   – Sektorkopplung durch Power-to-Heat, Power-to-Gas
   – Demand Side Management und Flexibilisierung
   – Energiespeicherung
   – Elektromobilität.

EEKN-Premiumstandard

1) Konzeption und die professionelle Moderation eines Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerks (EEKN) für mindestens 8 und maximal 15 Netzwerkteilnehmende mit einer Laufzeit von max. 2 Jahren
2) Der Netzwerkmanager gewinnt die Teilnehmenden für das EEKN und organisiert deren ordentliche Zusammenstellung.
3) Der Netzwerkmanager ist verantwortlich für die Netzwerkorganisation, die Durchführung von **mindestens 6 Netzwerktreffen pro Jahr**, deren Konzeption und Gestaltung, Vor- und Nachbereitungen, Moderationstechniken sowie den Abschlussbericht.
4) Der Netzwerkmanager ist verantwortlich für die Organisation von 3 Tagwerken Fachbegleitung je Netzwerkteilnehmendem und Jahr durch einen Fachexperten.
5) Der Netzwerkmanager hat nach Beendigung des Netzwerkes einen Abschlussbericht anzufertigen, welcher im Wesentlichen die gesetzten Einsparziele, die realisierten Einsparungen sowie den Grad der Zielerreichung enthält.
6) Die Ziele und Maßnahmen betreffen die Themenbereiche Energieeffizienz & Querschnittstechnologien sowie weitere Bereiche des Energie- und Klimaschutzes, wie z.B.
   – Einführung eines Klimaschutzmanagements
   – Klimaneutralitätskonzept erstellen
   – Analyse und Optimierung Carbon Footprint (Unternehmen, Produkte, Prozesse)
   – Nachhaltigkeitskonzepte erstellen
   – Erfassung und Reduzierung von Ressourcenverbräuchen.

Hinweis: Von jedem Netzwerkteilnehmenden ist ein gesonderter Antrag zu stellen.

Antragsberechtigte:

a) kommunale Gebietskörperschaften und deren Unternehmen,
b) Unternehmen,
c) Verbandskörperschaften,
d) gemeinnützige Organisationen sowie anerkannte Religionsgemeinschaften,
e) Vereine, Stiftungen und Genossenschaften.

2. Hinweise zu fachlichen Unterlagen

– Formular SAE_508,
– Formlose Vorhabenbeschreibung,
– Erklärung zur Gründung eines Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerks,
– Erklärung je Teilnehmendem zur Teilnahme am Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerk.

3. Fördervoraussetzungen mit Angabe der Art und Form der Nachweisführung

– Am Netzwerk müssen mindestens acht Netzwerkteilnehmende und maximal 15 Netzwerkteilnehmende mit Standort im Freistaat Sachsen teilnehmen. Netzwerke dürfen sich nicht mit überwiegend kommunalen Handlungsfeldern befassen.
– Gründungs- und Teilnahmeerklärungen sind beizufügen (Muster sind bei der SAENA GmbH abrufbar).

Zur Auszahlung: formloser Zwischen- oder Abschlussbericht

4. Förderfähige Ausgaben und Förderhöhe

Gefördert werden direkt mit den Beratungsleistungen zusammenhängende Kosten, wenn diese für die Durchführung der Beratung notwendig und erforderlich sind:
– Ausgaben für externe Dienstleistungen zur Umsetzung dieser Vorhaben:
   – Netzwerkmanagement und Moderation,
   – Externe Fachbegleitung, z.B. individuelle fachliche und/oder juristische Begleitung der Netzwerkteilnehmer.
– Sachausgaben für Netzwerktreffen (z.B. Raummiete, Catering),
– Nur bei beihilfefreien Vorhaben werden die Personalausgaben des Antragstellers i. H. v. 20% der förderfähigen direkten Ausgaben (ohne Personalausgaben) berechnet,
– Bei Vorhaben, die der Beihilfe unterliegen, wird die Zuwendung in der Regel als Pauschalbetrag ausgereicht.

Fördersatz bis zu 80%

5. Bemessungsgrundlage zur Ermittlung der förderfähigen Kosten

Netzwerk-Standard	max. förderfähige Tagwerke NW-Management / Jahr	max. förderfähige Netzwerktreffen / Jahr	externe Fachbegleitung (Tagessätze/ Teilnehmeranzahl und Jahr)
Mindeststandard	9	4	-
Normalstandard	25	6	2
Premiumstandard	60	8	3

max. förderfähige Kosten (netto)	
Tagessatz NW-Management/ Externe Fachbegleitung	800 EUR
Netzwerktreffen (Catering/Raummiete)	500 EUR

Mindestteilnehmerzahl am Netzwerk: 8

Höchstteilnehmerzahl am Netzwerk: 15

Förderhöchstdauer: 2 Jahre

Sächsische Aufbaubank – Förderbank – Gerberstraße 5, 04105 Leipzig **Postanschrift:** 04022 Leipzig, **Telefon** 0341 70292-0, **Internet:** www.sab.sachsen.de
SWIFT/BIC: SABDDE81XXX **Gläubiger-ID:** DE42ZZZ00000034715 **USt-ID:** DE179593934